

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

FT 100

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bio-Circle Surface Technology GmbH

**Straße :** Berensweg 200

**Postleitzahl/Ort :** 33334 Gütersloh

**Telefon :** +49 5241 9443 0

**Telefax :** +49 5241 9443 44

**Ansprechpartner für Informationen :** labor@bio-circle.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-BUTOXYETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475108-36-XXXX ; EG-Nr. : 203-905-0 ; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

AMMONIAK, WASSERFREI ; EG-Nr. : 231-635-3 ; CAS-Nr. : 7664-41-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,2 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 2 ; H221 Press. Gas (Liq.) ; H280 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-XXXX ; EG-Nr. : 200-578-6 ; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 50 %

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Stickstoff Löschdecke

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

##### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 10 ppm / 49 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H,Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 246 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 14 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 36 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 14 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Butoxyessigsäure / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Parameter :  
Grenzwert : 100 mg/l  
Version : 29.03.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Butoxyessigsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Parameter :  
Grenzwert : 150 mg/g Kr  
Version : 29.03.2019

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 246 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1900 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 98 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 663 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 343 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 75 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 89 mg/kg

#### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Grenzwert : 8,8 mg/l

**Handelsname :** FT 100  
**Überarbeitet am :** 10.04.2019  
**Druckdatum :** 23.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.2 (4.0.1)

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Grenzwert :	0,88 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Grenzwert :	34,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Grenzwert :	2,33 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Grenzwert :	463 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Grenzwert :	0,96 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Grenzwert :	0,79 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Grenzwert :	3,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Grenzwert :	2,9 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Grenzwert :	0,63 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Grenzwert :	0,72 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Grenzwert :	580 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

#### Geeigneter Augenschutz

EN 166.

#### Hautschutz

##### Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

**Geeigneter Handschuhtyp :** EN 374.

**Geeignetes Material :** NBR (Nitrilkautschuk)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** 480 min.

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,4 mm

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Typ : A

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

#### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

##### Geruch

charakteristisch

##### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	( 1013 hPa )	ca.	-4,5	°C
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	90	°C
Flammpunkt :			47	°C
Selbstentzündungstemperatur :			nicht relevant	
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant	
Dampfdruck :	( 50 °C )	<	1000	hPa
Dichte :	( 20 °C )	ca.	0,98	g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		vollständig mischbar	
pH-Wert :			10,8	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	ca.	19	s
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			13	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			13	Gew-%

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine selbstunterhaltende Verbrennung.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid Kohlendioxid.

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 350 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 10470 mg/kg  
Methode : OECD 401  
Parameter : LD50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1250 - 1490 mg/kg  
Methode : OECD 401

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 841 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 20 g/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Einatmen  
Wirkdosis : > 20 mg/l  
Parameter : LC50 ( AMMONIAK, WASSERFREI ; CAS-Nr. : 7664-41-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 4230 ppm  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 116,9 - 133,8 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2 - 20 mg/l

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Expositionsdauer : 4 h

### **Ätzwirkung**

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung der Haut**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Sensibilisierung der Atemwege**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Keimzellmutagenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Aspirationsgefahr**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## **11.3 Andere schädliche Wirkungen**

Kann über die Haut aufgenommen werden. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Wirkt entfettend auf die Haut.

## **11.4 Zusätzliche Angaben**

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter :	LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	14,2 g/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	1474 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1815 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : DIN 38412 / Teil 11  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Fisch  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 9164 - 14536 mg/l  
Expositionsdauer : 200 h  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1806 mg/l  
Expositionsdauer : 10 D  
Parameter : LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 297 mg/l  
Expositionsdauer : 21 D  
Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 5012 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 2 - 9,6 mg/l  
Expositionsdauer : 10 D  
Parameter : NOEC ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 D  
Methode : OECD 204  
Parameter : NOEC ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 D  
Methode : OECD 211  
Parameter : NOEC ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : 286 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 675 mg/l  
Expositionsdauer : 4 D  
Methode : OECD 201

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Parameter : EC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : 1840 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

**Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 5,8 g/l  
Expositionsdauer : 4 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten.

**Biologischer Abbau**

Parameter : Biologischer Abbau ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : ca. 84 %  
Testdauer : 20 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Parameter : Biologischer Abbau ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Abbaurrate : 88 %  
Testdauer : 20 D

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schädwirkung zu beobachten.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

**Abfallschlüssel Produkt**

07 06 01\* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

**Abfallschlüssel Verpackung**

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**13.2 Zusätzliche Angaben**

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Sonstige EU-Vorschriften

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

Keine

#### Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

#### Störfallverordnung

Kategorie : P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.4. III) : < 1 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 08. DNEL/DMEL · 08. PNEC · 14. Massengutbeförderung

Handelsname : FT 100  
Überarbeitet am : 10.04.2019  
Druckdatum : 23.06.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code · 15. Störfallverordnung · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)  
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)  
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)  
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)  
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)  
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank  
ECHA: Classification And Labelling Inventory  
ECHA: Pre-registered Substances  
ECHA: Registered Substances  
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten  
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)  
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder  
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H221	Entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** FT 100  
**Überarbeitet am :** 10.04.2019  
**Druckdatum :** 23.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.2 (4.0.1)

---

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---